

Halle'sches Tageblatt.

Achtzigster Jahrgang.
Amtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle und den Saalkreis.
Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Nr. 183.

Freitag, den 8. August.

1879.

Ausgabe- und Annahmestellen für Inserate und Abonnements bei Rob. Cohn, gr. Steinstraße 73, M. Dannenberg, Geißstraße 67, R. Penne, Zeitzgäßchen 77, L. Dannenberg, Serrenstraße 7, E. Trog, Landwehrstraße 6.

Telegraphische Depeschen.

Breslau, 6. August. Die „Breslauer Ztg.“ meldet aus Zabrze von gestern: Auf der Lubwig-Glücks-Grube sind in Folge eindringenden Wassers 2 Bergleute todt, einer schwer verletzt, 11 noch vermisst.

München, 6. August. Der bayerische Landtag wird voraussichtlich am 9. d. vertagt. Die Wiedereinberufung desselben soll am 29. September erfolgen. — Der Konseruator der hiesigen Sternwarte, Prof. Dr. Lamont, ist heute Morgen gestorben.

Wien, 6. August. Nach den bisherigen Dispositionen wird der Kaiser Franz Josef am 9. d. um 4 Uhr Morgens von Wien abreisen und bis zum 10. d. Mittags in Gastein verbleiben.

— Nach Meldungen der heutigen Morgenblätter aus Prag gilt die Frage der Beschickung des Reichsraths durch die Czechen als gelöst. Ein bezüglicher Antrag auf Beschickung des Reichsraths soll einer demnächst einuberufenen Versammlung sämtlicher czechischen Reichsraths- und Landtags-Abgeordneten vorgelegt werden. Die Annahme desselben wird für ungewisselhaft erachtet.

Paris, 5. August. Die „Liberté“ billigt den Theil der Rede Ferrus, welcher sich auf die weitere Ausbreitung des Studiums der französischen Sprache und Geschichte bezieht. Das Blatt verlangt, daß in allen Klassen ein Kursus der moralischen Pflichten des Menschen, je nach der Begriffsfähigkeit der Klasse eingeführt werde. Eine solche Unterweisung in den Pflichten sei das beste Mittel, den übermäßigen literarischen Einfluß zu bekämpfen. Zum Schlusse bemerkt das Blatt: „Als die Preußen nach Jena den Unterricht reorganisirten, thaten sie dies in der Absicht, Deutsche heranzubilden; thun wir in Frankreich mehr, und werden wir uns als höheres Ziel vor, Männer heranzuziehen.“

London, 6. August. Nach einem dem hiesigen peruanischen Gesandten zugegangenen Telegramm aus Panama vom 4. d. ist die Stadt Panaja abermals von der chilenischen Flotte bombardirt, aber nur wenig beschädigt worden. Das peruanische Kriegsschiff „Huascar“ hat ein chilenisches Transportschiff, an dessen Bord sich ein Reiterregiment befand, sowie drei mit Kohlen und Kupfer beladene chilenische Fahrzeuge gefaßt.

Berlin, 7. August.

— Nach den jetzt getroffenen Bestimmungen wird der Kaiser, nachdem er am 2. September die Parade über das Gardelcorps abgehalten hat, sich am 4. nach Königsberg zur Abhaltung der Revue des 1. Armee-corps begeben. Die Königstrevue in der Umgebung von Königsberg soll am 5. September stattfinden.

— Die „Provinzial-Correspondenz“ bringt an der Spitze ihrer dieswöchigen Nummer nachstehende, hier auch in gleicher Form wiedergegebene Notiz:

Die „Agence Havas“ bringt folgende Notiz:

Rom, den 3. August. Mgr. Roncetti, Vorkaplan beim deutschen Hofe, wird sich vor dem 20. August auf seinen Posten begeben. Er wird sich sofort mit dem Fürsten Bismarck in Verbindung setzen. Er ist Träger der Ernennungen der neuen Bischöfe, welche die mit Tode abgegangenen erledigen sollen.

Abgesehen von der vielleicht nur auf Unwissenheit des Korrespondenten zurückzuführenden Vermuthung des Antritts in München mit einem Vorkaplan beim deutschen Hofe haben wir zu bemerken, daß alle in neuerer Zeit von Rom aus in Wiener und pariser Blättern verbreiteten Nachrichten über die Verhältnisse zwischen der preussischen Regierung und dem heiligen Stuhle sich mit der wirklichen Sachlage in einem Grade widersprechen, welcher die Vermuthung absichtlicher Mystifikation nahe legt.

— Die Nachricht, daß der Feldmarschall Frhr. v. Mansteuffel zum kommandirenden General des 15. Armee-corps ernannt werden, ist ungläublich, weil sie ohne Beispiel wäre und sich mit den Ordnungen der Militär-Hierarchie nicht vertragen würde. So wenig wie ein Generalmajor zum Befehlshaber eines Bataillons kommandirt werden würde, so wenig ist es anzunehmen, daß ein Feldmarschall die seinem sonstigen Range nicht entsprechende Stelle eines kommandirenden Generals erhält. Zu kommandirenden Generalen werden in der Regel Generale der Infanterie oder Kavallerie genommen, denen der Feldmarschall übergeben ist. Wie gesagt, so lange es kommandirende Generals, d. h. Anführer der Armee-corps giebt, ist noch kein Feldmarschall an die Spitze derselben gestellt worden. (Magdeb. Z.)

Die preussische Rechtsplege nach dem 1. Oktober 1879.

Von Th. Wellmann, Kreisgerichtsrath. (Fortsetzung.)

Der Amtsrichter ist ohne Schöffen zuständig:
1. für die zur Vorbereitung der Anklage und Hauptverhandlung dienende Uebersuchungsbehörde;
2. für den Erlass von Strafbefehlen;
3. für die Hauptverhandlung wegen Uebertretungen bei Geständniß des vorgeschriebenen Angeklagten;
4. für einfachen Fortdiebstahl.

Den Landgerichten ist als erste Instanz zugewiesen, was die Zuständigkeit der Amtsgerichte und Schöffengerichte überschreitet, für welche jene zugleich die Berufungs- und Beschwerdebefugnisse bilden. Die Landgerichte sind große Gerichtsgemeinschaften mit Bezirken von 180 000 bis 300 000 Einwohnern und Entfernungen von 10—12 Meilen. Im Gebiete der Verordnung vom 2. Januar 1849, wo jetzt 5 Stadtgerichte und 234 Kreisgerichte mit 40 000 bis 70 000 Seelen in Entfernungen von 4—5 Meilen und außerdem 74 Deputationen, zusammen also 313 Kollegien bestehen, werden in Zukunft nur 65 und im ganzen Staate 91 Landgerichte sein. Sie theilen sich unter ihren Präsidenten und Direktoren in Civilkammern und Strafkammern; die Volksschlichtertheile des Richteramtes finden ihre Verwendung in den Kammern für Handelsfachen und den Schwurgerichten.

Die Civilkammern, mit Einschluß des Vorsitzenden aus drei Mitgliedern, gleich dem jetzigen ersten Abtheilungen der Kreisgerichte, bestehend, entscheiden in allen Angelegenheiten der nicht streitigen und der bürgerlichen streitigen Gerichtsbarkeit über Berufungen, Beschwerden, Ablehnungsgesuche gegen die Amtsgerichte und sind als erste Instanz zuständig:

1. für alle den Amtsgerichten nicht unterzogenen zugewiesenen vermögensrechtlichen Prozesse über mehr als 300 M.;
2. unbedingt für die Ansprüche:
a) an Staat und Reich aus dem Dienstverhältnisse der Beamten und wegen ihrer Pflichtwidrigkeiten, ferner wegen Fiskuserebtagaben, Erbschaftsteuer und Stempelsteuer;
b) gegen Beamte wegen Pflichtwidrigkeiten;
3. für alle nicht vermögensrechtlichen Streitigkeiten, wofür namentlich Civilstandsprozesse, Ehesachen, Klagen wegen Entmündigung gehören.

Dem Freunde verrathen.

(Fortsetzung.)

— Ach, mein Vater, mein Vater, rief Helene, giebt es denn keine Ehrliebe, keine Wahrheit in dieser Welt? Sie warf sich schluchzend in die Arme ihres Vaters. Oh, welche bittere Enttäuschung für ein Weib, ihre Liebe einem Unwürdigen geschenkt zu haben, den gemeinsten und verdächtigsten Mann verheiratet zu haben wie einen Götzen. Es ist das Schrecklichste, was einem Weibe widerfahren kann.

Der General Rollesone betrachtete die Sache von einer andern Seite. Er dachte nicht an die Gefühle seiner Tochter, sondern sah nur Haesels intelligentes Gesicht, von Scham und Schmerz entsetzt.

— Meine nicht, Helene, sagte er faust; es ist nicht Deine Schuld, sei nicht zu hart gegen diesen jungen Mann. Du jagtest mir ja, er habe Dir das Leben gerettet.

— Wollte Gott, er hätte es nicht gethan! rief Helene schluchzend.

— Sehen Sie, Seaton, sprach der General, das sind die Folgen eines Verbrechens: sie haben jegliche Erkenntlichkeit auf. Doch nicht in meinem Herzen, fuhr er in veränderter Tone fort. Helene ist nur ein junges Mädchen, ich bin ein Mann und weiß, wie ein Glender die Lage hätte mitbringen können, in der Sie beide sich befinden.

— Hat er sie nicht missbraucht? rief Helene. Hat er nicht mein Vertrauen und meine Achtung erworben, um sie in den Staub zu ziehen? Ach hielt ihn für die Wahrheit selbst und er ist die leibhaftige Viper; diese Welt ist nichts als Faltschneit, ach, daß ich sie verlassen könnte!

— Das sind romantische Uebertreibungen, rief der General, höre wachend; Du bist eine kleine Thierin. Trotz seines Zehlers möchte ich dem jungen Mann die Hand drücken.

— Ich wünsche es nicht, rief Helene, den Arm ihres Vaters zurückhaltend. Du sollst ihm nicht die Hand geben! Wie haben Sie wagen können, ein Muster von Güte, Selbstlosigkeit und Klugheit zu scheinen, um meine Verwunderung zu erwerben, wenn Sie in Wahrheit nichts waren, als ein gemeiner ...

— Ach bitte Sie, dieses Wort nicht auszusprechen, sagte Haesel fest.

— Ich werde es sagen, wenn ich will, erwiderte Helene in verächtlichem Tone.

Doch sie unterließ es, ihre Drohung auszuführen und fuhr weinend fort:

— Welches waren denn Ihre Gründe, so zu handeln, was konnte für Sie Gutes daraus entstehen? Er will mir nicht antworten und herauf es nicht einmal. Er soll mit nach England geführt und für sein Betragen bestraft werden. Das ist Deine Pflicht, Vater.

— Helene, sagte der General, Frauen schlagen gern einen Mann, der schon zu Boden liegt; ihre Worte sind eben so viel Dolchstiche und nachher möchten sie sich lieber die Zunge abgeben haben, ehe sie dieselben ausgesprochen. Bevor Du diesen Menschen verdammt, solltest Du lieber seine Geschichte hören.

— Mein Herr, sagte Robert Penfold ruhig, wenn Sie es wünschen, werde ich gleich in's Gefängniß zurückkehren.

— Wie können Sie wagen, meinen Vater zu unterbrechen, sagte Helene stolz, konnte jedoch dabei ein Schluchzen nicht unterdrücken.

— Schweigt lieber beide still, rief der General, und laßt mich reden. Du weißt, Helene, daß er in Folge eines Vorfalles, das er an mich richtete, unser Gärtner ward. Dort hat er Dich zuerst gesehen und war so toll, sich in Dich zu verlieben. Du entführst Dich, daß er einen Anfall von Dienen von uns abwandte und selbst dabei verwundet ward. In Anerkennung dieses Dienstes erhieltest Du von Arthur Wardlaw eine Anstellung als Büreau-Gehilfe für ihn.

— Arthur Wardlaw! rief Seaton. Ihn habe ich das zu danken? Er sieht läut.

— Er hat den armen Arthur, der doch sein Wohlthäter ist, sprach Helene; dann sich an Robert wendend, fuhr sie fort: Wenn Sie wirklich Jacques Seaton sind, müssen Sie einen Brief von mir besitzen.

— Hier ist er, sagte Robert, und zog einen Brief aus seiner Brusttasche, den er ihr zeigte.

— Lassen Sie mich ihn näher sehen, rief Helene.

— Nein, haben Sie Erbarmen, lassen Sie ihn mir, sagte Robert im bittern Tone.

— An dem Tage, als Du am Bord der „Proserpine“ abreisest, war er plötzlich verschwunden, fuhr der General fort, wahrscheinlich mit dem tollen Gedanken, mit Dir auf demselben Schiff zu reisen. Nachdem Ihr auf diese einsame Insel geworden seid, sorgt dieser junge Thor so aufmerksam für Dich, daß ich Dich kräftig und gesund

wiederfinde und Du ihn Deinen Schützengel nennst. Er ist es auch gewesen, der seine Intelligenz angewandt, um Dich ins wiederzuerkennen; denn ohne Zweifel ist er auf den kühnen Gedanken gekommen, seine Vögel auszufangen, deren einer mich hierher geführt. Bedenken Sie aber vor Allem eins, junger Mann: Erstens gehört dieses junge Mädchen andern Kreisen an, als den Ihrigen; ferner ist sie Herrn Arthur Wardlaw's Braut und eines seiner Schiffe ist es, auf dem ich die Reise gemacht, um sie wiederzuerfinden.

Du Helene aber bedenk, wie andere Verbrecher sind im Vergleich mit ihm. Vergiß seine Thorheit, wie ich sie vergessen will, und denke nur an seine guten Werke, die wir wohl belohnen werden. Du begleitest mich, liebe Tochter, sogleich an Bord des Dampfers, wir werden dem Kapitän sagen, daß noch Jemand auf der Insel sei.

Dann sich zu Penfold wendend:

— Meine Tochter und ich bleiben auf dem Hintertheil des Schiffes und werden Sie in Valparaiso an's Land setzen. Helene, ich weiß, Dir wird es nicht recht sein, doch wie kann ich anders handeln? Ich bin so glücklich, Dich lebend und gesund wiederzufinden zu haben, wie sollte ich da Jemand betrüben können? Am wichtigsten diesen jungen Mann, dem ich so danken habe, daß ich Dich niemals wiedergesehen! Mein Kind, mein theures Kind!

Er schloß sie gerührt in seine Arme.

— Noch eine Frage, sagte Helene, sich mit bebender Stimme an Robert wendend. Warum haben Sie in der ganzen Zeit, die wir zusammen auf der Insel verlebte und in der Sie stets einen so edlen Charakter gezeigt, warum haben Sie da nicht die erste aller Tugenden bewiesen, die Aufrichtigkeit? Warum sagten Sie nicht zu mir: „Ich habe ein einziges Verbrechen in meinem Leben begangen, das ich bitter bereut. Urtheilen Sie nach diesem Geständniß und nach meinen Thaten, die Sie nun kennen, ob ich je ein zweites begehen werde. Ich will in Ihren Augen nicht als ein Mann ohne Fesler und Flecken erscheinen.“ Warum haben Sie nicht so gesprochen? Wenn Sie mich liebten, warum haben Sie mich so bitter gekränkt?

Diese Worte mit sanfter Stimme, krautig und voll Verweilung gesprochen, wirkten in einer Weise, die Helene nicht erwartet hatte. Robert verhielt sich mehrmals zu reden, doch, obgleich sich seine Lippen bewegten, war es ihm unmöglich, ein Wort hervorzubringen. Er vergoß seine Thränen, aber jene trampfahne Bewegung, welche bei



Zu den Civilkammern gehören die Kammern für Handelsfachen, welche je nach örtlichen Bedürfnissen gebildet werden sollen. Sie bestehen aus einem vom Justizminister mindestens für ein Jahr ernannten Mitgliede des Landesgerichtes als Vorsitzenden und zwei über 30 Jahre alten, in der Verfügung über ihr Vermögen nicht beschränkten deutschen Kaufleuten, Vorstehern von Aktiengesellschaften oder Schiffahrtsgesellschaften, welche auf gutachtlichen Vorschlag der Betreffenden des Handelsstandes auf die Dauer von drei Jahren ernannt und verëdelt werden, auch wiedergewählt werden können. Sie sind insbesondere, haben während der Dauer ihres Amtes alle Rechte und Pflichten richterlicher Beamten und zugleich die Eigenschaft kaufmännischer Sachverständigen, können aber wegen Verlust der zu ihrer Ernennung erforderlichen Eigenschaften vom Civilsenate des Oberlandesgerichtes ihres Amtes entsetzt werden. Vor die Kammer für Handelsfachen gehören innerhalb der Zuständigkeit der Civilkammer die Klagen:

1. gegen einen Kaufmann aus Geschäften, die auf Seiten beider Vertragsschließenden Handelsgeschäfte sind;
2. Wechselnachen;
3. aus handelsgesellschaftlichen Verhältnissen;
4. auf den Gebrauch der Firma, Schutz der Marken, Muster und Modelle;
5. aus der Veräußerung eines bestehenden Handelsgeschäftes;
6. aus den Rechtsverhältnissen der Prokuristen, Handelsbevollmächtigten, Handlungsgehilfen zu dem Geschäftsherrn und dritten Personen, des Handelsmaklers zu den Parteien;
7. aus dem Seerechte. Streitigkeiten zwischen Rheder oder Schiffser und Schiffsmannschaft kann der Vorsitzende allein entscheiden.

In allen Fällen muß der Kläger in der Klage oder Verklager vor Verhandlung der Sache den Antrag stellen, daß der Rechtsstreit vor der Kammer für Handelsfachen verhandelt werde.

Die Strafkammern bestehen einschließlich ihres Vorsitzenden aus fünf Mitgliedern, als Berufsangehörigen für Liebesstrafen und Privatklagen aber nur aus drei Mitgliedern. Es kann bei ihnen nach Bedürfnis ein jährlich wechselnder Untersuchungsrichter angehängt werden, der in den von ihm durch Voruntersuchung bearbeiteten Sachen an den Beschäftigten und Urtheilen nicht theilnehmen darf. Ebenso dürfen von den Richtern, welche bei der Entscheidung über die Eröffnung des Hauptverfahrens mitgewirkt haben, nicht mehr als zwei an der Hauptverhandlung vor der Strafkammer theilnehmen, von welcher namentlich der Berichtserstatter des Vorverfahrens ausgeschlossen ist.

Die Strafkammern der Landgerichte sind zuständig:

1. für die Beschwerden und Abrechnungsgesuche in Strafsachen gegen Untersuchungsrichter, Amtsrichter, Schöffengerichte;
2. für die Berufung gegen die Urtheile der Schöffengerichte und Amtsgerichte;
3. für die Entscheidungen über die Voruntersuchung und deren Ergebnisse;
4. als erkennende Gerichte erster Instanz
 - a) für alle nicht den Schöffengerichten zugewiesenen Vergehen,
 - b) für Verbrechen,
 - aa) der Personen unter 18 Jahren,
 - bb) der Unzucht, des schweren und rüchfalligen Diebstahls, Betruges, Gehelei,

schwächeren Naturen das Weinen begleitet, bemächtigte sich seiner in fast erschöpfender Weise.

— Helene, rief der General, was Du da thust, ist böse, ist grauam!

Sie wurde bleich und zitterte heftig, doch zeigte sie jene Hartnäckigkeit, die ihrem Charakter eigen war.

— Vater, sagte sie mit erregter Stimme, Du verstehst mich nicht. Er muß mir antworten, er weiß wohl, warum.

— Ich muß, sagte Robert mit erstickter Stimme, dann kämpfte er mit gewaltiger Anstrengung seine Bewegung nieder und fuhr mit Würde fort: Ich werde es thun!

Es entstand eine Stille, während welcher der junge Mann noch kämpfte, um seine Ruhe wiederzugewinnen.

— War ich nicht oft genug nahe daran, Ihnen meine traurige Geschichte zu erzählen? Doch Sie wissen, Fräulein, welche Unal es für einen Unglücklichen ist, die Wahrheit zu sagen. Es giebt so furchtbare, so entwürdigende Beschuldigungen, daß selbst, wenn ein Mann ihre Falschheit bemerkt, sie ihm doch noch anhaften und beideln. Unter einer solchen Beschuldigung leide ich und bin entsetzt durch den Ausspruch eines Richters, eines ganzen Geschworenengerichtes. Wenn man mich als Mörder verurtheilt hätte, würde ich es Ihnen gesagt haben; doch das Verbrechen, dessen man mich beschuldigt, ist so schamlos! Ich fürchte das Vorurtheil der Welt, doch mehr noch, daß Sie sich von mir abwenden würden. Da, ich zitterte, ich ärgerte und frug mich oft, ob ein Mensch wohl gezwungen sei, eine Verleumdung gegen sich selbst zu wiederholen, weil dreizehn Personen ohne Schwärzfeld, die Klage beschuldigen haben.

— Da rief der General, ich dachte mir wohl, daß es so kommen würde. Du hast ihn bedrängt, Helene, bis daß er sich vertheidigte, und jetzt erzählt er uns die alte Geschichte: er ist unschuldig! Me kamme ich einen Straf- schein, der nicht dasselbe gesagt hätte, wenn er einen Namen fand, ihn anzuhören. Ich will nichts weiter hören. Das Wort erwartet uns, wir haben keine Zeit mit anzuhören, wie dieser Mensch sein Verbrechen rechtfertigt.

— Ich bin kein Verbrecher, ich bin ein Märtyrer!

cc) wenn die höchste gesetzlich angeordnete Strafe fünf Jahre Zuchthaus allein oder in Verbindung mit andern Strafen nicht übersteigt, mit Ausnahme einiger politischen Fälle.*

Alle übrigen Verbrechen, außer Hochverrath und Landesverrath gegen Kaiser und Reich, gehören vor die Schwurgerichte, welche in der Besetzung mit drei Richtern und 12 Geschwornen bei den Landgerichten zeitweise zusammentreten. An ihrer Einrichtung ist nur einiges geändert, auch für die Presse bleibt das Landesrecht in Kraft. Die Geschwornen werden aus den Schöffenslisten von den amtsgerichtlichen Ausschüssen in Vorschlagslisten gebracht, aus welchen eine aus fünf Mitgliedern, einschließlich des Präsidenten und der Direktoren, bestehende Abtheilung des Landesgerichtes die Hauptgeschwornen und Hilfs- geschwornen in zwei getrennte Jahreslisten auswählt, nachdem von der Landesjustizverwaltung die erforderliche Zahl von Geschwornen bestimmt und auf die Amtsgerichtsbezirke vertheilt ist. Aus der Jahresliste werden spätestens 14 Tage vor Beginn der Schwurgerichtssitzung in öffentlicher, vom Präsidenten und 2 Mitgliedern des Landesgerichtes im Weisung des Staatsanwaltes abgehaltener Sitzung 30 Hauptgeschworne ausgelost und vom Vorsitzenden des Schwurgerichtes, den der Präsident des Oberlandesgerichtes aus den Mitgliedern desselben oder der dazu gehörigen Landgerichte ernannt, thunlichst eine Woche, spätestens aber drei Tage vor der Eröffnungssitzung des Schwurgerichtes mit der Einberufung versehen. Im Uebrigen werden Schöffen und Geschworne gleich behandelt. Wer zu beiden Weisungen für dasselbe Geschäftsjahr oder in mehreren Bezirken bestimmt ist, hat das Amt zu übernehmen, zu welchem er zuerst einberufen wird; auch braucht niemand in zwei Geschäftsjahren hintereinander Geschworne zu sein, kann sich aber durch die Ausübung des Schöffenamtes in einem Jahre vor der Einberufung als Geschworne im folgenden nicht schüzen und bleibt zur Mitwirkung auch dann verpflichtet, wenn die Sitzungszeit über das Geschäftsjahr hinausgeht.

Kammern für Handelsfachen unter Vorsitz eines Amtsrichters, Strafkammern und Schwurgerichte können im Bezirk des Landgerichtes auch außerhalb seines Sitzes gebildet werden.

Ueber den Gerichten erster Instanz steht in jedem der 13 Landesbezirke ein Oberlandesgericht. Es ist unter seinen Präsidenten in Civil- und Strafsachen eingetheilt, bei denen nur sächsig angeordnete Richter zur Ausübung befähigt werden können. Das Oberlandesgericht zu Berlin ist die letzte Instanz für Landesstrafsachen und nichtstrafbare Verbrechen. Den Strafsachen der örtlich zuständigen Oberlandesgerichte verbleibt die Revision gegen Berufungsurtheile und die Beschwerde gegen alle Entscheidungen der Strafkammern, sofern eine nicht nach Landesrecht strafbare Handlung den Gegenstand der Unterjudung bildet. In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten hat Preußen von der Befugnis, ein oberstes Landesgericht zu behalten, seinen Gebrauch gemacht, und bleibt die letzte Entscheidung über Provinzialrecht bei den Civilsenaten der 13 Oberlandesgerichte. Vor diese gehören außer einigen Resten unstrittiger Gerichtsbarkeit und den Bestimmungen über Zuständigkeit und Rechtshilfe, die Berufungen und Beschwerden gegen erstinstanzliche Urtheile und gegen alle sonstigen Entscheidungen der Landgerichte in Civilprozessen.

*) Als Begleiter für die etwas verminderte strafrechtliche Zuständigkeit ist deren bei Weinholt und Schöne in Dresden zum Preise von 1 Mark erscheinende tabellarische Nachweisung vom Staatsanwalter Richter zu empfehlen. (Fortsetzung folgt.)

Lotterie.

(Dyne Gewinne.)

Berlin, 6. August 1879.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse

160. Königlich preussischer Klassenlotterie fielen:
 1 Gewinne à 30000 M. auf Nr. 26030.
 2 Gewinne à 15000 M. auf Nr. 13429 46893.
 8 Gewinne à 6000 M. auf Nr. 2074 11596 24796 29928 31446 68805 77915 89551.

34 Gewinne à 3000 M. auf Nr. 81 1032 1680 4087 7384 8713 13033 15056 16603 19342 20687 22103 36942 38602 40172 43774 44567 51140 51358 52091 56394 59572 64674 67372 69598 72634 72945 74329 75288 76817 81516 87932 88420 91724.

37 Gewinne à 1500 M. auf Nr. 4025 4308 18463 25318 26258 27624 32044 34950 36726 39098 40812 44007 46884 49603 51058 51457 54195 56350 59432 60245 62157 63401 63648 67434 71231 75842 76677 78047 83186 83971 86357 87209 87625 87769 89828 90141 91222.

63 Gewinne à 600 M. auf Nr. 1726 2160 3422 4862 6296 7228 11106 12655 13596 13687 16579 20727 21278 23715 26827 26840 27110 29739 29817 30771 33182 35869 37386 38522 42611 43684 43698 44007 46050 46435 47203 47548 49569 50770 56048 58388 60067 60264 60445 60804 61180 61568 65152 65583 66532 67358 71867 72401 73024 78286 78568 80094 81918 82160 82777 84024 87022 87063 88766 90592 92133 94014 94343.

Sachen und Thüringen.

— Die Senatsraldion der leitigen Kreditanstalt beträgt 1 968 168 M. gleich 13 pEt. pro anno.

Aus Provinz und Umgegend.

— Sr. Majestät der König hat dem Bureauvorsteher bei der Provinzial-Steuer-Direktion in Magdeburg, Kanzler Rath Walter, die Erlaubnis zur Anlegung der Ritter-Insignien erster Klasse des herzoglich anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären erteilt.

— Eisenen, 6. August. Die hiesige Disconto-Gesellschaft wird außerdem Vernehmen nach für das mit dem 30. Juni d. J. abgelaufene Geschäftsjahr 11% Dividende zur Verteilung bringen.

— Naumburg, 6. August. Am heutigen Wochenmarkttag waren ca. 1800 Schock flinte Gurten zum Verkauf angesetzt. Der Preis pro Schock stellte sich je nach Qualität auf 50—80 A. Es wurde viel von auswärtigen Händlern aufgekauft.

— Zum Ober-Landesgerichtsbezirk Naumburg werden künftig gehören: (Fortsetzung.)

- Landgerichtsbezirk Magdeburg.
- Amtsgericht Aken. Aus dem Kreise Calbe: Stadtbezirk Aken; Amtsbezirke Ködderitz, Micheln, Sülfage. Aus dem Amtsbezirk Rothenburg: Gemeindebezirk Breitenbergen.
- Amtsgericht Warby. Aus dem Kreise Calbe: Stadtbezirk Warby; Amtsbezirk Grafschaft Warby; Amtsbezirk Rothenburg mit Anschließ des Gemeindebezirks Breitenbergen.
- Amtsgericht Budau. Aus dem Stadtkreise Magdeburg: Stadtbezirk Budau. Aus dem Kreise Mansleben: Amtsbezirke Oberweddingen, Salze, Westphalen. Aus dem Amtsbezirk Klein-Dierleben: Gemeindebezirk Lemdorf.
- Amtsgericht Burg. Kreis Jerichow I. mit Anschließ der zu den Amtsgerichten Gommern, Leburg, Magdeburg und Ziesar gelegten Theile. Aus dem Kreise Jerichow II.: Aus dem Amtsbezirk Zerbren: Gemeindebezirke Gütter, Neesen,

XLV.

Robert Penfold richtete sich in seiner ganzen Höhe auf und sprach diese seltsamen Worte mit Trauer und Würde, daß sie nicht ohne Wirkung bleiben konnten.

Doch der General Kollesone, hart geworden durch seine üble Erfahrung von Heuchelei und Betrug an Verbrechern, würdigte ihn keiner Antwort, sondern sagte zu Helene, daß der Kapitän Moreland sie erwartete und es am Besten wäre, wenn sie sich sogleich an Bord begäbe.

Doch sie blieb unbeweglich wie eine Statue.

— Nein, lieber Vater, ich gehe nicht eher, als bis ich weiß, ob er wirklich ein Verbrecher oder Märtyrer ist.

— Armes Kind, hat Dich dieser eine geschickte Satz so blenden können? Der Richter und die Geschwornenen haben ihn verurtheilt.

— Man hat gerüthelt wie Sie, ohne mich anzuhören.

— Habe ich mich geweigert, Sie zu hören? rief Helene. Was geht mich der Dämmer an und der Kapitän? Und wenn ich die ganze Vorgeschichte hier bleiben sollte, werde ich nicht gehen, ohne aus Ihrem Munde zu hören oder in Ihrem Gesicht zu lesen, ob Sie ein Verbrecher sind oder nicht. Das ist keine bloße Neugierde, lieber Vater. Er ist ein Verbrecher oder Märtyrer, und ich bin dann das unglücklichste Mädchen, oder ich bin ungerecht und treulos.

— Martheiten, rief der General zornig. Dann sah er nach seiner Uhr: Ich gebe Ihnen fünf Minuten Zeit, uns Sand in die Augen zu streuen, wenn Sie es können.

Robert seufzte. Doch von dem Augenblick an schien für ihn der General nicht mehr vorhanden zu sein, er sah nur Helene an. Sie heftete ihre Augen auf Roberts Gesicht, so scharf und beobachtend, als wolle sie sein Innerstes durchdringen.

— Mein Fräulein, sagte er, fünf Minuten genügen wohl, um Ihnen meine Geschichte zu erzählen. Ich bin Pfarrer der englischen Kirche und war Lehrer an der Universität Oxford. Unter der Zahl meiner Schüler war Arthur Wardlaw, für den ich mich besonders interessirte, weil mein Vater, Michel Penfold, Kassirer bei Herrn Wardlaw ist. Arthur besaß ein besonderes Nachahmungs-

talent. So amnte er eines Tages die Stimme und Manieren eines der Vorleser der Universität nach, machte ihn lächerlich und war nahe daran, relegirt zu werden, wodurch seine ganze Carrière vernichtet worden wäre, denn sein Vater war streng, aber gerecht. Ich vertheidigte ihn, und da ich bei den Vorlesungen in einiger Übung stand, gelang es mir, Verzeihung für ihn zu erlangen. Dafür war er dankbar oder schien es wenigstens zu sein, und wir wurden die besten Freunde der Welt. Wir machten uns gegenseitig vertrauliche Mittheilungen, er gestand mir, daß er in Oxford sehr verächtet sei und fürchtete sehr, wenn dies seinem Vater zu Ohren käme, er ihn in solchem Falle nie zu seinem Associe nehmen würde. Ich sagte ihm meinerseits, daß ich gern eine kleine Pfarre bei Oxford kaufen möchte, die gerade fünf war, ich hätte indessen nur 10 000 Franken zurückgelegt, der Preis dagegen belief sich auf 25 000 Franken, die ich nicht zu beschaffen wüßte. Darauf erwiderte er: Entlassen Sie 50 000 Franken von meinem Vater, davon überlassen Sie mir 35 000 und gehen uns die übrigen 15 000 Franken zurück, sobald Sie wollen oder können.

„In ein oder zwei Monaten werde ich meines Vaters Associe sein, dann können Sie uns das Geld nach und nach in kleinen Summen zurückzahlen.“ Das schien mir sehr wohlwollend von seiner Seite. Es war mir viel an jener Pfarre gelegen, damit ich meinem alten Vater zuweilen ein wenig Wohlthätigkeit und Ansehlichkeit bieten konnte. Ich verließ deshalb nach London in dieser Angelegenheit: Ein Fremder kam zu mir, im Auftrage Arthur Wardlaw's, den ein Umwöhnlich verhandelte, selbst zu erscheinen.

Er übergab mir einen Wechsel über 50 000 Franken, gezeichnet John Wardlaw, ersuchte mich, denselben zu unterschreiben und sagte mir, wohin ich gehen sollte, um mir das Geld auszahlen zu lassen, indem er hinzusetzte, daß er morgen kommen werde, um Herrn Arthur Wardlaw's Antheil abzuholen. Noch an denselben Abend kam ein Polizeibeamter zu meinem Vater, stellte mehrere Fragen, die ich unbedarft beantwortete. Unter irgend einem Vorwande nöthigte er mich aus dem Hause und arreirte mich sofort als Fälscher. (Fortf. folgt.)

Amtsgericht Calbe a. S. Kreis Calbe mit Ausschluß der zu den Amtsgerichten Alten, Barbis, Groß-Salze, Schönebeck und Staßfurt gelegten Theile.

Amtsgericht Erxleben. Aus dem Kreise Neuhaldensleben: Amtsbezirke Giebelen, Eimerleben, Erxleben, Harbke, Dümmerleben, Högelen, Lummendorf, Weisenfeld, Vormsdorf. Aus dem Amtsbezirk Varnsdorf: Amtsbezirke Allerdingersleben, Vormsdorf.

Amtsgericht Gommern. Aus dem Kreise Jerichow I.: Stadtbezirk Gommern; Amtsbezirke Giebelen, Grindwalde, Wilsen, Waltersburg. Aus dem Amtsbezirk Leigkau: Gemeindebezirk Pödel.

Amtsgericht Groß-Salze. Aus dem Kreise Calbe: Stadtbezirk Groß-Salze; Amtsbezirke Biere, Eggersdorf, Krosche, Gnadau, Alt-Salze.

Amtsgericht Hötensleben. Aus dem Kreise Neuhaldensleben: Amtsbezirke Barneberg, Hötensleben, Sommerfeldberg, Wölpke, Wadersleben, Warsleben.

Amtsgericht Koburg. Aus dem Kreise Jerichow I.: Stadtbezirke Koburg, Wädern; Amtsbezirke Calitz, Dörnitz, Nierbise, Koburg, Groß-Wibars, Wädern, Schweinitz; Amtsbezirk Leigkau mit Ausschluß des Gemeindebezirks Pödel.

Amtsgericht Magdeburg. Aus dem Kreise Jerichow I.: Amtsbezirke Wiedertig, Eracau, Königsborn, Randau. Aus dem Stadtkreise Magdeburg: Stadtbezirk Magdeburg mit Eidenburg. Aus dem Kreise Wangleben: Amtsbezirke Klein-Dörsleben, Hohenbodelsen, Groß-Dörsleben; Amtsbezirk Klein-Dörsleben mit Ausschluß des Gemeindebezirks Vennsdorf. Aus dem Kreise Wolmirstedt: Amtsbezirke Eichenarleben, Irxleben, Niederbodelsen, Dörmersleben, Schnarleben.

Amtsgericht Neuhaldensleben. Kreis Neuhaldensleben mit Ausschluß der zu den Amtsgerichten Erxleben und Hötensleben gelegten Theile. Aus dem Kreise Gordenlegen: Aus dem Amtsbezirk Weydenstedt: Gemeindebezirk Weyden.

Amtsgericht Neustadt-Magdeburg. Aus dem Stadtkreise Magdeburg: Stadtbezirk Neustadt-Magdeburg. Aus dem Kreise Wolmirstedt: Amtsbezirke Groß-Ammensleben, Klein-Ammensleben, Barleben, Dahlenmarsleben, Eben-dorf, Gutenswegen, Hermsdorf, Hohenwarsleben, Meißendorf, Olenstedt, Notzensee.

Amtsgericht Schönebeck. Aus dem Kreise Calbe: Stadtbezirk Schönebeck.

Amtsgericht Staßfurt. Aus dem Kreise Calbe: Stadtbezirk Staßfurt; Amtsbezirke Agendorf, Vorne, Überburg.

Amtsgericht Wangleben. Kreis Wangleben mit Ausschluß der zu den Amtsgerichten Budau, Egeln, Pörschenleben und Magdeburg gelegten Theile. Aus dem Kreise Wolmirstedt: Amtsbezirke Drakenstedt, Dreileben, Druzeberg, Groß-Rodensleben, Wöllen.

Amtsgericht Wolmirstedt. Kreis Wolmirstedt mit Ausschluß der zu den Amtsgerichten Magdeburg, Neustadt-Magdeburg und Wangleben gelegten Theile.

Amtsgericht Zietzen. Aus dem Kreise Jerichow I.: Stadtbezirk Zietzen; Amtsbezirke Burg, Zietzen, Dapfen, Görske, Magdeburgerforst, Vor-Zietzen, Wenzlow.

Landgerichtsbezirk Naumburg a. S.

Amtsgericht Cölleda. Kreis Cönnern mit Ausschluß der zu den Amtsgerichten Artern, Cönnern, Hildrungen und Wiehe gelegten Theile.

Amtsgericht Cönnern. Aus dem Kreise Cönnern: Stadtbezirke Cönnern, Cönnern; Amtsbezirke Auerstedt, Kloster-Sälzer, Herrenpörsfeld, Steinburg. Aus dem Kreise Naumburg: Aus dem Amtsbezirk Geringsleben: Gemeindebezirk Esdorf.

Amtsgericht Freiburg a. U. Aus dem Kreise Querfurt: Stadtbezirke Freiburg a. U., Vauda; Amtsbezirke Brandendorfer, Gohfeld, Jüchepilly; Amtsbezirk Gleina mit Ausschluß der Gemeindebezirke Calzendorf, Büdenberg, Steigra. Aus dem Amtsbezirk Bedra: Gemeindebezirke Kunitz, Naphendorf, Rosbach. Aus dem Amtsbezirk Burgschleibungen: Gemeindebezirke Dornorf, Pöhsing.

Amtsgericht Hildrungen. Aus dem Kreise Cönnern: Stadtbezirk Hildrungen; Amtsbezirke Cönnern, Gohfeld, Oberböhren; Amtsbezirk Reinsdorf mit Ausschluß der Gemeindebezirke Breitenleben, Reinsdorf und der Amtsbezirke Breitenleben, Reinsdorf I, II, III. Aus dem Amtsbezirk Leubingen: Gemeindebezirk und Ortsbezirk Wüchel.

Amtsgericht Hohenmölsen. Aus dem Kreise Weissenfels: Stadtbezirk Hohenmölsen; Amtsbezirk Domsen; Amtsbezirk Webau mit Ausschluß der Gemeindebezirke Apitz, Gramschütz. Aus dem Amtsbezirk Köttingen: Gemeindebezirke Jandau, Köttingen, Zernsdorf, Ziehlitz. Aus dem Amtsbezirk Ober-Werben: Gemeindebezirke Gollersau, Kautsch, Nöblich, Wildschütz; Amtsbezirke Nöblich, Wildschütz, I., Wildschütz II., Zabrüt Wildschütz.

Amtsgericht Lützen. Aus dem Kreise Merseburg: Stadtbezirk Lützen; Amtsbezirke Alttrausnitz, Döhlitz a. S., Groß-Görschen, Rügen, Teuditz. Aus dem Amtsbezirk Dörenberg: Gemeindebezirke Groß-Görschen, Klein-Görschen, Weitz; Amtsbezirke Groß- und Klein-Görschen.

Amtsgericht Mücheln. Aus dem Kreise Querfurt: Stadtbezirk Mücheln; Amtsbezirke Gießelthal, Ober-Wilmsch, St. Ulrich. Aus dem Amtsbezirk Bedra: Gemeindebezirke Bedra, Braunsdorf, Weitz, Störmann; Amtsbezirk Bedra.

Amtsgericht Naumburg. Kreis Naumburg mit Ausschluß des zum Amtsgericht Cönnern gelegten Theils. Aus dem Kreise Weissenfels: Stadtbezirk Schöden. Aus dem Amtsbezirk Weitz: Gemeindebezirk Weitz; Gerichtsbezirk Weitz. Aus dem Amtsbezirk Schöden: Ortsbezirk Schöden.

Amtsgericht Nebr. Aus dem Kreise Querfurt: Stadtbezirk Nebr; Amtsbezirke Altenroda, Bienenburg; Amtsbezirk Burgschleibungen mit Ausschluß der Gemeindebezirke Dornorf, Pöhsing.

Amtsgericht Nierfeld. Aus dem Kreise Weissenfels: Stadtbezirke Nierfeld, Söthen; Amtsbezirke Groß-Pölsdorf, Söthen; Amtsbezirk Kitzing mit Ausschluß der Gemein-

beirte Kospitz, Krauschütz, Jochendorf; Amtsbezirk Weitz mit Ausnahme des Gemeindebezirks und Ortsbezirks Weitz; Amtsbezirk Schöden mit Ausnahme des Ortsbezirks Weitz.

Aus dem Amtsbezirk Droschitz: Gemeindebezirk Kospitz; Ortsbezirk Weitz. Aus dem Amtsbezirk Weitz: Gemeindebezirke Klein-Pölsdorf, Roda, Weitzdorf; Ortsbezirk Klein-Pölsdorf.

Amtsgericht Querfurt. Kreis Querfurt mit Ausschluß der zu den Amtsgerichten Freiburg a. U., Mücheln und Nebra gelegten Theile.

Amtsgericht Teuchern. Aus dem Kreise Weissenfels: Stadtbezirk Teuchern; Amtsbezirke Dornessa, Teuchern. Aus dem Amtsbezirk Kitzing: Gemeindebezirke Kospitz, Krauschütz, Jochendorf. Aus dem Amtsbezirk Ober-Werben: Gemeindebezirke Deuben, Naundorf, Ober-Werben, Zadau, Unter-Werben. Ortsbezirke Deuben, Naundorf, Zadau.

Amtsgericht Weissenfels. Kreis Weissenfels mit Ausschluß der zu den Amtsgerichten Hohenmölsen, Naumburg, Nierfeld, Teuchern und Zeitz gelegten Theile.

Amtsgericht Wiehe. Aus dem Kreise Cönnern: Stadtbezirk Wiehe; Amtsbezirke Bucha, Wiehe. Amtsbezirk Dornorf mit Ausschluß des Gemeindebezirks und Ortsbezirks Nauffitz. Aus dem Amtsbezirk Badra: Gemeindebezirke Kossa, Notzenberg. Aus dem Amtsbezirk Weissenfels: Amtsbezirke Gladitz, Heßberg; Amtsbezirk Droschitz mit Ausschluß des Gemeindebezirks Stolzenhain; Amtsbezirk Weitz mit Ausschluß des Ortsbezirks Klein-Pölsdorf, Roda, Weitzdorf und des Ortsbezirks Klein-Pölsdorf. Aus dem Amtsbezirk Köttingen: Gemeindebezirke Dörs, Mücheln, Scherwan.

(Fortsetzung folgt.)

Des Küfers Todter.

Es war zur Frühlingsschönheit, Die Schöpfung brach in Feuerlicht, Die Sonne fand, der Abend kam, Des Küfers ein'ge Tochter nahm Den Kranz, den sie gewunden.

Sie schloß, voll Weh in Herz und Sinn, Vom Vaterhaus zum Kirchhof hin; Dort fand ein weißer Leichentuch, Begleitet vom letzten Abendthau, Bei einem frischen Grabe.

Sie sang in's Knie am Grabe dicht; Das Kämlein von Bergsammelnicht, Der Stätte weite Fleck, so tief Im Erdenhohle ein Säugling schief, Den früh der Tod gezeitet.

Und als sie, wunderbar bewegt, Den frischen Kranz auf's Grab gelegte, Da senkte sie im Schweißschweidrang, Und rang die garten Hände bang Und weinte viele Tränen.

Der Abend kam, die Nacht brach ein — Sie lag und träumte an Vergehn; — Sie träumte, wie ihr Bräutigam, Als Geist vom Himmel zu ihr kam Und ihre Lippen küßte.

Und leise, hehr und wohnlich Wie Engelstön in Paradies, Klang es der Trauenden in's Ohr: „Ich nahm Dich mit von hier, empör In's ew'ge Reich der Frommen.“

Da nahm ihr Vater: „Armes Kind, Was thust Du hier? — Ich auf geschwind! Die lange Nacht ist kühl und feucht; Steh' auf, geh' auf, Gott hilft vielleicht Dein Herz erbarment zu weichen.“

Er schloß sie liebend in den Arm Und sang sie fort in Weh und Jam; Er sang sie fort im Sternenschein Vom Kirchhof und vom Leichentuch, Als traumverlöbte Leide.

(Hörner J. S. Dörig, Solda in N.-America).

Aus Halle und Umgegend.

Die gegen obgehaltene Generalversammlung des konservativen Wahlvereins eröffnete Herr Dir. Eisenkraut durch eine kurze Ansprache und ertheilte hierauf Herrn Dr. Zahn das Wort. Dieser sprach zu den Versammelten über den Konfessionskrieg im Allgemeinen, dessen Stellung zu den liberalen Parteien und der Aufgabe, welche denselben in der Zukunft auflage. — Der konservative Staatsbürger befähigt die Entwicklung nach vornwärts. Auch für ihn hat das Wort Freiheit einen zauderhaften Klang, aber er will nur die Freiheit, welche auf legalen Wege erworben ist und auf sittlicher Basis beruht. Auf dem Standpunkte des deutschen Reiches stehend, erkennt er die Nothwendigkeit einer starken monarchischen Regierung. — Nur der Konfessionskrieg hat sich zu allen Zeiten, selbst dann, wenn der Träger desselben ein gerichtetes Haupt war (Joseph II.), nicht fähig erwiesen das Staatsglück sicher zu lenken. — Der konservative hält es mit der Regierung, von welcher Niemand behaupten kann und wird, daß sie jemals andere Interessen beschützen möchte, als diejenigen der Staatsbürger.

Drei Fragen sind es, zu welchen die konservative Partei jetzt Stellung nimmt. 1) Die Gesetzgebung. Diese Frage muß in dem Sinne gelöst werden, daß dem Volke das Nothwendigste bleibt, das heute nicht dies, morgen jenes Recht gilt. 2) Die Kirchensteuerfrage. So ungewißhaft es ist, daß die Regierung bestrebt sein muß, keine zweite Nacht (Rom) im Lande herzuhaben zu lassen, so ungewißhaft ist es auch, daß den Katholiken ihr Recht gewahrt werden muß. 3) Die Steuerfrage. Der Staat brauchte Mittel, er nahm sie in Form indirekter Steuern. Abgesehen davon, daß diese Art Steuern von praktischen Standpunkte aus betrachtet, das Volk weniger belasten, als direkte Abgaben — durch die Einführung der Zölle wird der nationalen Arbeit der Schutz gewährt, welchen sie zu

ihrem Schutze lange entbehren mußte. Gehört die Industrie, so hat auch der Arbeiter höhere Lohn. Angebot und Nachfrage regeln die Preise. Nicht die Provinzen, welche das billige Leben bieten, sind diejenigen, welche der Arbeiter aufsucht (St. und Westpreußen), sondern die, welche vermöge ihrer gehobenen Industrie höhere Löhne bieten können (die Rheinlande). Hierauf verlas Herr Dr. Zahn das Programm der konservativen Partei für die nächste Wahl.

Der zweite Redner Herr Dir. Kleinert, führte aus, daß jetzt im liberalen Lager eine bedeutende Umwandlung vorgeht, von unserer größten Provinzialregierung wird fast geradezu ein Nationalparlament genannt. Kaiser's Grundgedanken vom Rechtsstaat sind verstanden, aber bei diesem sogenannten Rechtsstaate waren die Grundbedingungen. Viele Leute erfüllen den Buchstaben des Gesetzes, streifen aber mit dem Kerne am Buchstaben vorbei. Es ist eine schwere Verirrung des Liberalismus, die Religion als Privatsache des Einzelnen, und nicht als die Grundlage des Staates anzusehen. Der Staat muß auf der Quelle aller Sittlichkeit, der Religion, stehen. Nur der sittliche Staatsbürger erfüllt die Gesetze.

Nachdem noch Herr Dir. Schrader die Konfessionen zum Zusammenhalten und zum festen Befestern der Partei-farbe aufgefordert, auch betont hatte, daß die Aufstellung eines konservativen Wahlprogramms eine Nothwendigkeit sei, schloß Herr Dir. Eisenkraut ab die Versammlung mit einem auf S. Majestät den Kaiser ausgedrückten dreifachen Gedächtnis.

Die Strafkammer des königl. Kreisgerichts hier verurtheilte und erkannte unter anderen in folgenden Untersuchungsfällen:

4. August. Der wegen Diebstahls bereits im März 1876 mit einem Verweise bestrafte, im Jahre 1867 geborene Ziegelbiederlehrling August Karl Heinrich Angermann aus Halle hatte im März d. J. in Gemeinschaft mit dem Arbeiter Schente dem Handelsmann St. hierseits zwei 1/2 werthe Cementtonnen gestohlen und wurde dafür mit 1 Woche Gefängnis bestraft. — Die bereits im vorigen Jahre wegen Uebertretung der sittenpolizeilichen Vorschriften mit 2 Wochen Haft und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde bestrafte, 1862 geborene unverehelichte Anna Johanne Auguste Duttloff aus Halle hatte im April d. J. der verehel. K. hierseits Kleidungsstücke, als 1 Mantel, 1 Tuch u. s. w., entwendet und ein von derselben georgertes Hemd untergebracht. Derselbe wurde zu 3 Tagen Gefängnis verurtheilt. — Der Cigarrenmacher August Schuster aus Giebichenstein, wegen Betrugs, Mißhandlung, Körperverletzung, Arrestbruchs, Diebstahls, falscher Anschuldigung, Meineids mit Zuchthaus und Gefängnis verurtheilt, hatte ohne Veranlassung die unverehelichte W. in Giebichenstein auf der Straße mit seinem Stroh geschlagen, so daß dieselbe ein blau unterlaufenes Auge und 2 Wunden am Rücken davontrug. Derselbe wurde mit 2 Monaten Gefängnis bestraft. — Der Klempnerlehrling Joseph Felix Besser hier hatte im Juni d. J. die 6jährige Olga W. in der Dorfgemeinschaft hierseits spielen, dadurch vorsätzlich an der Gesundheit beschädigt, daß er der W., an welche er mit der Frage herantrat: „Was hast Du da?“ in dem Augenblick, als jene einen Ball fing, einen mit glühenden Kohlen gefüllten und davon glühend gewordenen Eimer gegen den Arm hielt, wodurch dieselbe eine große, sehr schmerzhaft, lange sichtbare Brandwunde erhielt, und der U. ein glühendes Eisen, f. g. Kesselfoßen, plötzlich an den Arm hielt, wodurch auch diese ein wenig verbrannt wurde. Der Staatsanwalt beantragte Bestrafung mit 2 Monaten Gefängnis, der Gerichtshof erkannte auf 6 Wochen Gefängnis.

6. August. Die unverehelichte Bertha Woolbing hier, welche im Jahre 1876 bereits wegen Diebstahls mit 3 Wochen Gefängnis bestraft wurde, entwendete im April d. J. dem Kaufmann N. hier, aus einem Seifenfäß ca. 1 Pfund Berliner Seife und wurde dafür mit 1 Tag Gefängnis bestraft. — Der Korbmachereier Ferdinand Wredow hier und der Korbmachereier Otto Leopold ebenda, waren angeklagt, im Februar d. J. einen in einer Bazillprosefische mit Beschlag belegten Korbstuhl der Verfrachtung dadurch entzogen zu haben, daß sie denselben der verehel. S. in Giebichenstein übergeben hatten. Wredow wurde zu 3 Tagen, Leopold zu 1 Tag Gefängnis verurtheilt. — Die unverehel. Pauline Wilhelmine Friederike Auguste Steffen hier, hatte im Juli d. J. wider besseres Wissen in Beziehung auf den Polizeijerkant C. hier gesagt, daß C. ihr fortwährend auf der Spur sei, während er eine andere Dirne nicht anzeige, weil diese ihm Geld gegeben habe, also eine Thatsache behauptet zu haben, welche denselben verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabwürdigend geeignet ist. Derselbe wurde zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt. — Der bereits wegen Sachbeschädigung, Körperverletzung und Mißhandlung vorbestrafter Arbeiter Max Schmitz hier, hatte im Juli d. J., als er vom Polizeijerkant aufseher B. beim verpöhten Ueberbringen von Abendbrod an einen Gefangenen zurückgewiesen wurde, dem erwählten Beamten wörtlich und gräßlich beleidigt. Schmitz wurde zu 4 Wochen Gefängnis verurtheilt. — Der im Jahre 1862 geborene Arbeiter Friedrich Kleine aus Weitz, wegen schweren Diebstahls und wissentlichen Diebstahls und Betrugs, sowie wegen schweren und einfachen Diebstahls und Betrugs mit 6 Monaten resp. mit 9 Monaten Gefängnis verurtheilt, hatte in den Jahren 1877, 1878 und 1879 durch verschiedene selbständige Handlungen mehreren Personen nicht unbedeutende Geldbeträge, eine Eydberuhr, Pistole u. theils mittels Diebstahls, theils mittels Einbruchs, gestohlen. Derselbe wurde zu 2 Jahren Gefängnis verurtheilt. — Der Buchdrucker Emil Paul Lentke von hier wurde zu 30 M. Geldstrafe oder 5 Tagen Gefängnis verurtheilt, weil er in einer Nacht u. N. vorsätzlich dem Restaurateur R. hierseits eine Fensterhebel zerstückelt hatte.

Markt 18. Ida Böttger. Markt 18.

Stepdecken

für Kinder und Erwachsene im Preise von
M. 4. 5. 6. 7. 8. 10 u. f. w.

Die
Halle'sche Brod-Fabrik
empfecht ihr **Hausbackenbrod** aus
reinem Roggenmehl.
Einzel-Verkauf:

alter Markt 5, Schmeerstr. 25
und
ab Geschirr.

Achtung!

Mehrere Garnituren Postermöbel, Sopha,
Fautonitz und Polsterstühle verkauft auf-
fallend billig
Gatz 18/19.

Auction.

Sonnabend den 9. August Nachmit-
tags 2 Uhr versteigere ich im "Schwan",
gr. Steinstr. 51, verschiedene Möbel, Kleider-
zeuge, Jaquets, Röder und Schirme.
Gegenstände werden noch angenommen.
G. Postler, Auctions-Commissar.

Von heute ab:
Montag, Dienstag, Donnerstag und
Sonnabend

Braunbier, Dienstag, Mittwoch und Freitag Weissbier.

Hermann Rauchfass's Nachfolger.

Die Auction am 8. d. Mts. in Stez-
bighenlein, gr. Götzenstraße 10, wird
aufgehoben. W. Elste.

Petroleum-Messapparat zu verkaufen
Grajeweg 18.

Hühner zum Schlachten verkauft
H. Brauhausgasse 11.

50 Schock Langstrof verkauft
Ned in Canena.

Grüde-Coats, à 6/8: 55 J. Unterplan 4.
Sopha, Tisch, Stühle, Kleiderfach, Bett-
stelle verkauft billig H. Schlamun 10, p.

Brod
aus neuem Roggen (diesjähr.
Ernte) empfiehlt die Bäckerei
von **C. Gleisenring.**

Ein gut erhaltenes tafelförm. In-
strument für 75 Thlr. zu verkaufen
Klausthor-Vorstadt 6 a, 1.

Frisch ger. Mal, neue Vollheringe em-
pfehle **A. Assmann**, gr. Klausstr. 38.

1 Pferd, 1 Pflugschiff verk. Hülberbergerweg 5.
2 schwere Arbeitspferde verkauft
Hülberbergerweg 5.

Ein Pferd, flottes Gänger, passend für
Fleischer, Handelsm. und Dreschm., zu ver-
kaufen
Bäckergasse 1.

Guttdoche Speicertartoffeln,
5 Vier 28 J bei **H. Henkel**.

gr. Ulrichstraße 35.

Täglich frische Nuttergutsbutter
auf Eis gehalten beliebig.

Chamillen, frische u. getrocknete,
kauft jedes Quantum

Wilhelm Kathe, gr. Märkerstr. 8.

Bergleute
werden angenommen vom Steiger Winter auf
der Braunflehgr., "Große Zukunft" b. Halle.

1 bis 2 tüchtige Sattlergesellen, haupt-
sächlich Wagenarbeiter, sowie ein tüchtiger
Wagenladner werden gesucht. Näheres beim
Schmiedemeister **Wäber**, Martinsgasse 3/4.

Für unsere Spiritusbrennerei suchen wir
einen zuverlässigen Apparatsführer, der als sol-
cher bereits fungirt und darüber gute Zeug-
nisse besitzt.
Altken & Wende.

In Treppen und Thüren geübte Zimmer-
leute oder Tischler, sowie Maurer stellt
noch ein **W. Curt Hausburg.**

Für ein hiesiges Producten-engros-Geschäft
wird per October ein Lehrling gesucht. Nf.
unter **H. S.** in der Exped. d. Bl. erbeten.

Einem kräftigen Lehrling sucht
W. Malchow, Schloßstr. 11, Klausstr. 14.

Tücht. Wäschenmädchen ges. alt. Markt 23.

Ein ordentliches Mädchen zum 1. Septem-
ber gesucht H. Ulrichstr. 4, im Laden.

Gesucht eine Frau, ein Kind einige Stun-
den zu warten Königstraße 33, Keller.

Ein Mädchen zum Kinderwarten für den
Nachmittag gesucht Königstraße 17, II.

Ein Mädchen gesucht gr. Märkerstraße 3, I.

Bekanntmachung.

Zur öffentlich meistbietenden Verpachtung derjenigen Wiesenflächen, resp.
8 M. 49,9 □ R. = 2 Pectar 11 Rr 34 □ Mt. und
1 " 10,5 " " " 27 " 2 "
enthaltend, welche Seitens der Stadt Halle im Jahre 1873 von dem Gutsbesitzer **Sachse**
zu Biesem erkauft und in der Beesener Aue belegen sind, unter den im Termine bekannt zu
machenden Bedingungen auf die 6 Jahre vom 1. October d. Jahres bis dahin 1885 wird
Termin auf
Mittwoch den 13. dieses Monats Nachmittags 3 Uhr im Gasthose
zum **"Güterhof"** in **Amundorf**
anberaumt, wozu Nachkäufer eingeladen werden.
Halle, den 4. August 1879. **Der Magistrat.**

Bekanntmachung.

Den Herren Gemeindevorstefern wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß sämt-
liche Anträge auf Aufnahme neuer Gebäude in die Magdeburgerische Land-Feuer-Sozietät, sowie
auf Veränderung der Versicherungssummen schon aufgenommenener Gebäude längstens bis
zum **1. September** er. bei mir eingehen müssen.
Die Herren Gemeindevorsteher haben dies den Interessenten unverzüglich mitzutheilen,
die Anträge rechtzeitig entgegenzunehmen und mit demnächst vor dem oben bezeichneten Ter-
min eingereichen.
Halle a/S., den 29. Juli 1879.
Der Feuer-Sozietäts-Direktor,
Königliche Landrath des Saalkreises, Geh. Regierungsrath.
J. A. Der Kreis-Sekretär. Lügendorf.

Bekanntmachung.

Unter dem Hinblick des Königl. Carl Etze hier ist die Lungenheute ausge-
brochen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Donnig bei Cönnern, den 5. August 1879. **Der Amts-Vorsteher**
Fr. G. Neiß.

Submission.

Die Bedingung der Zimmerarbeiten zum Neubau der Universitätsbibliothek
hierfür, soll im Wege öffentlicher Submission erfolgen. Reflectanten wollen ihre Offerten
bis spätestens **Dienstag den 12. d. Mts. Vormittags 11 Uhr** an mein Bureau
Friedrichstraße 24 einreichen, wofür die Bedingungen, Kostenaufschlag und Zeichnungen u.
innerhalb der Dienststunden zur Einsicht ausliegen.
Halle a/S., den 6. August 1879. **Königlicher Landbaumeister.**
v. Tiedemann.

Bekanntmachung.

Der Drechslermeister **G. Hansen** beabsichtigt auf seinem hier Strohhofstraße 11
belegenen Grundstück eine Weisgerberei zu errichten.
In Gemäßheit des § 17 der Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869 wird dies Vor-
haben hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen
gegen diese Anlage, sofern sie nicht privatrechtlicher Natur sind, binnen 14 Tagen prä-
cise schriftlich hier schriftlich anzulegen und zu begründen.
Zeichnungen und Beschreibungen liegen während der Dienststunden im Polizei-Sekre-
tariat II, Zimmer Nr. 16, zur Einsicht bereit.
Halle a/S., 5. August 1879. **Der Stadt-Ausschuh.**

Bekanntmachung.

Es werden am Montag
den 18. August Vormittags 10 Uhr
in dem bei **Amundorf** belegenen Postwirth **Höfderhahn**, ferner zwischen demselben und
Kohlens Ader sowie an der krummen Weide (Verwaltungsort im **Gasthose zum Güter-**
hof bei Amundorf) 69 Stück starke Schwarz-Bappeln zum Selbststeinlage an den Weis-
bietenden unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verkauft, wozu Kauflustige
eingeladen werden.
Halle a/S., den 6. August 1879. **Die Verwaltung für Biesem.**

Stechbrief.

Der **Fritz Voer** aus **Weisenfels**, 14-15 Jahre alt, ist wegen bringenden Ver-
dachts des Diebstahls von über 90 M. zu verhaften und an das königl. Kreisgericht in
Halle a/S. abzuliefern. Derselbe beabsichtigt zur See zu gehen.
Signalement: Größe: mittel, Haare: braun, Nase: kurz, Zähne: gut, Kinn: rund,
Gesichtsfarbe: rund, Gesichtsfarbe: etwas gelblich, Gestalt: untergeet.
Besondere Kennzeichen: am rechten Augenwinkel eine auffallende Geschwulst, so daß
das Auge kleiner ist als das andere.
Bekleidung: bläulich-buntes Rock und Weinkleid, schwarz-seidene Mägel.
Halle a/S., den 6. August 1879. **Der königliche Staatsanwalt.**

Keine Reklame! Neberzeugung macht wahr!

Die feinste **Glanz-Wäsche** erhält man nur in der **Amerikaner Brillant-**
Glanz-Plätterei und **Waschanstalt** **Karlstraße 14.** Wäsche auch zum Plätten
angenommen, mehr **Glanz** wie **Neuwasche.**

Wir suchen perfekte **Plätterin, Wäsche-**
rin, Einfärterin und **Lausmädchen** bei
hohem Lohn.
Erste amerit. Glanz-, Wasch- u. Plätt-
Anstalt, Rathswender 1, I.
Dahelbst meld. sich gut geschulte Colportiere.

Ein älteres Mädchen zur **Wartung eines**
Kindes kann sich melden. Antritt **sofort.**
Gehaltslohn eine perfekte Köchin zum 1. Sept.
Nur gute Empfehlungen werden berücksichtigt.
Steinweg 25.

Ein arbeits. Mädchen für **Küchen- u. Haus-**
arbeit zum 1. Sept. gesucht Markt 9.

Mädchen mit guten Zeugn. zum 15. Aug.
gesucht Gatz 40a.

Eine unabhängige Frau für den ganzen
Tag gesucht Schmeerstraße 11, I.

1 j. Hausrecht, w. m. Pferden Weidweid
weiß, sind. sof. St. d. **Pauline Fiedinger.**

Köchin, Stuben-, Haus-, Kinder- u. Vieh-
mädchen werden gesucht und nachgewiesen durch
Pauline Fiedinger, H. Schlamun 3.

Kochmamsell, Stuben- u. Hausmädchen,
sowie Dienstm. in gut. Bsch. gesucht durch
Emma Lerche, Rathswagen 14.

Ein Sohn rechtl. Eltern, 16 Jahr, sucht in
einem Geschäft oder in einem Comptoir Be-
schäftigung. Adr. **J. N.** in der Exped. d. Bl.

Eine tücht. Kochmamsell w. in Hotel oder
Privat Stell. d. Frau **Abt**, Herrenstr. 20.

Eine tüchtige Kochmamsell sucht sofort
oder später Stelle. Näheres
Charlottenstraße 10, I. Trepp.

Bernburgerstraße 13c
ist eine herrschaftliche und neu eingerichtete
Wohnung mit Gartenbenutzung, so gleich,
auch später zu beziehen. Näheres
Bernburgerstraße 13 d.

Steinweg 28 a ist die 1. Etage im Ganzen
oder getheilt für 200 M. zu vermieten.

Wohnung zu verm., Fr. 60 M., Pflanzergasse 8.
Veränderungsalter ist eine freundl. Woh-
nung zu vermieten
Amalienstr. 8, III., bei Zander.

2 Logis zu 50 und 55 M. nebst Stall zu
2 Pferden zu vermieten Breitestraße 17.

Möbl. Stube zu vermieten Parfstraße 3, I.

Fein möbl. Wohnung **Witberstr. 13, II.**

Eine Witwe wünscht eine Wohnung. —
Df. niederzuliegen Geißstraße 67 i. 2.

Schüler f. Peni., St. allein, **Martinsberg 4a, II.**

Möblirte Wohnung gr. Ulrichstr. 53, II.

Freundl. möbl. Stube an 1 oder 2 Herren
zu vermieten. Wo? sagt die Exp. d. Bl.

Möbl. Stube zu verm. **Witberstraße 8, II.**

Tanz-Unterricht.

Im **Garten-Salon** auf **Pressler's Berg.**
Mein neuer Tanz-Cursus beginnt **Mont-**
tag den 11. August. Mein zweiter **Privat-**
Cursus **Dienstag** den 12. d. Mts.
Gefällige Anmeldungen von **Damen u. Her-**
ren beliebt und in meiner Wohnung, **Berg-**
gasse 4, werden nur bis dahin entgegenge-
nommen.

Unterricht: **Montag** und **Donner-**
stag. Honorar 9 M. — **Dienstag** und
Freitag. Honorar 12 M.

Achtungsvoll
Max Krause, Tanzlehrer.

Mädchen-Turn-Anstalt,
gr. Berlin 18.

Bearbeitung von Rechnungsbüchern für Pri-
vate, Statistika und ähnliche Arbeiten über-
nimmt ein in diesem Fache erfahrener Beam-
ter. Gefällige Offerten unter **M. B.** an
die Expedition d. Bl.

Postarbeiten w. in u. außer d. Hanje
bill. u. g. gef. v. **G. Schalte**, Klausstr. 15.

Freitag den 8. Aug. Abends
8 Uhr im **"Weizen Hof"**
außerordentliche Veramm-
lung des Vereins der **"Wie-**
nenbater von Halle und
Umgebung" zur Beschluß-
fassung über eine Vereins-
wanderung.



Vergnügungs-Fahrt nach Rossia

Sonntag den 10. August,
Abfahrt 5^{1/2} früh.

Billets sind bis Freitag Abend 2. Cl.
M. 4,50, 3. Cl. M. 2,80 für Hin-
und Rückfahrt bei **Frn. C. H. Spier-**
ling zu haben.

Kyffhäuser — Rothenburg.

Vergnügungsfahrt nach Wörla!
Sonntag den 10. August er. Abfahrt von
Halle 5,15 Morgens, von Wörla 8,9 Ab.

Billets sind nur bis **Sonnabend Mittag**
II. Kl. 4,5 M., III. Kl. 2,80 M. für Hin-
und Rückfahrt bei **Herrn C. H. Spier-**
ling zu haben.

Turnverein „Friesen.“
Sonntag den 10. August

Jahnsfeier.

Haidegang (langer Berg)
mit Musik.

Antritt der Mitglieder und **Böglige Punkt**
1 Uhr Nachm. in **Müllers Bellevue.**

Abends 8 Uhr

Concert
bei freiem Entrée in
Müllers Bellevue,

wozu die befreundeten Vereine und alle Turn-
freunde hiermit eingeladen werden.

Der Vorstand.

Restaurant Weidenhammer.

Das bereits angekündigte **Concert**
findet nicht statt.

Stange's Restaurant,
Grajeweg 21,

empfiehlt **Mittagsstisch** in ganzen und halben
Portionen à incl. Bier 40 J. **Abends Pils-**
oder Brattartoffeln. — ff. **Lager-**
und Weißbier à Seidel 10 J.

Zur **Verpachtung der Sedan-Fer** wer-
den **sämtliche Wötkermeister** erucht,
Sonnabend den 9. d. Abends 8 Uhr
gr. **Brauhausg.** 28 zu erscheinen. **C. S.**

Die **Malzer und Radierer-Geschäften**
werden erucht, **Sonnabend den 9. d. Mts.**
Abends 8 Uhr im **Mündener Bran-**
haus sich zahlreich einzufinden.

G. Winter.

Ein **Hund** (Welp) **Schnauze** schwarz, ent-
taufen. Aug. gegen **Belohn.** **Wühlgasse 6.**

Stuh-Hund zugelassen **Weingärten 20.**

15 Mark Belohnung

empfängt der **Wiederbringer** eines am Sonnt-
ag nach **Bad Wietzen** bis zur Stadt aus
einem **Kanbar** abhanden gekommenen **Som-**
merlebersefers von **vanllem meitem**
Sattinuch mit **schwarzgehemmter** **Futter** (im
Nermet **schwarzgehemmter** **hellblau** farirt). Abzu-
geben im **Polizeibureau**, oder **Stadt Zährd**,
oder **Kurjaal** zu **Wietzen**.

Für den **Inseratenteil** verantwortlich:
M. Wfemann in Halle.

(Stierz eine Beilage.)